

Hier bin ich daheim.

# rosengarten

## Hausordnung

### Kurzporträt des Hauses

Das Pflege- und Betreuungszentrum Rosengarten in Gossau bietet betagten und/oder pflegebedürftigen Menschen ein behagliches und komfortables Zuhause. Gerne nehmen wir auch jüngere Personen auf, welche ein geschütztes Wohnumfeld mit einer individuellen Tagesstruktur benötigen.

Vielfältige Aktivierungsprogramme, Ausflüge, Anlässe und Unterstützung bei der Tagesgestaltung bereichern den Alltag.

Der Rosengarten liegt mitten im Dorf Gossau ZH, umgeben von Geschäften, Post und Bank, dem Gemeindehaus, Bushaltestelle und Bahnhof. Die Geschäfte sind leicht und sicher erreichbar.

Unser Zentrum mit öffentlichem Restaurant, verschiedenen Aufenthaltsräumen und der grosszügigen Gartenumgebung laden zum Verweilen und Geniessen ein. Sie sind allesamt praktisch und rollstuhlgängig angelegt.

In allen Fachbereichen stehen qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Das Pflegeteam ist rund um die Uhr mit „Kopf, Herz und Hand“ für seine Bewohnerinnen und Bewohner da.

Unsere Ärzte sind mehrmals pro Woche im Zentrum. Zusätzliche Konsultationen sind möglich, auch extern. Ebenso kann eine Physiotherapie im Haus oder ausserhalb besucht werden.

Für das Wohlbefinden kommen eine Coiffeuse sowie eine erfahrene Fusspflegerin und eine Podologin regelmässig ins Haus.

Der Rosengarten gehört zur di Gallo Gruppe mit diversen Residenzen, Kliniken und Alters- und Pflegeheimen sowie Wohnen mit Service und profitiert damit von der Professionalität eines grossen Unternehmens.

Diese Hausordnung ist auf allen Stationen und in allen Bereichen bekannt und verfügbar.



Hier bin ich daheim.

# rosengarten

## Leistungen des Heimes

- § Wir stellen je nach Ihrem Bedarf Zimmer in der Alters- und Pflegeabteilung oder in der geschützten Abteilung zur Verfügung. Die Zuteilung der Zimmer erfolgt in Absprache. Zeitlich definierte Kurzaufenthalte sind je nach Verfügbarkeit geeigneter Zimmer möglich.
- § Die Zimmereinrichtung stellt das Heim zur Verfügung. Individuelle Wünsche werden aber nach Möglichkeit gerne berücksichtigt, jedoch sollte eine zweckmässige Pflege nicht behindert werden. Im Pflegeheimbereich wird bei Bedarf ein Pflegebett zur Verfügung gestellt. Dieses kann im Bedarfsfall bewegt werden und ermöglicht dem Pflegepersonal rückschonendes Arbeiten.
- § Es stehen ins Zimmer integrierte oder Etagenasszellen zur Verfügung
- § Zur Sicherheit aller sind im Heim eine Notruf- und Brandmeldeanlage eingerichtet
- § Die Kosten für Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom, Abfallgebühr (ausgenommen sind Sperrgut und Entsorgung nach Räumungen) sind inbegriffen
- § Sicherheit rund um die Uhr durch ständige Präsenz des Betreuungspersonals
- § Inklusive sind Bettwäsche, Frottierwäsche und Handtücher, Waschen und Bügeln, sowie Maschinenwaschen und Bügeln der persönlichen Wäsche, Flickarbeiten an Kleidern
- § Zimmerreinigung gemäss Reinigungsplan mindestens alle 14 Tage. Zusätzliche Reinigungen nach Bedarf
- § Reinigungsmaterial, Waschmittel und Haushaltartikel
- § Kleinere Hilfeleistungen durch das Sekretariat
- § Teilnahme an Aktivitäten im Atelier, nach Angebot auf den Etagen, nach Möglichkeit an Ausflügen und weiteren gemeinsamen Anlässen
- § Mitwirkungsmöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner bei der Alltagsgestaltung

## Essen und Trinken inklusive

- § Drei Mahlzeiten täglich inklusive alkoholfreie Getränke
- § Tee und Obst zwischen den Mahlzeiten
- § Zvierikaffee



Hier bin ich daheim.

# rosengarten

## Allgemeine Bestimmungen

Diese Hausordnung ist für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besuchenden des Heimes auf dem ganzen Betriebsareal verbindlich. Räume, Einrichtungen und Betriebsareal sind stets in sauberem Zustand zu erhalten. Alle sind verpflichtet, sorgfältig mit dem Eigentum des Heimes umzugehen.

## Pflicht aller Beteiligten

Die Bewohnerinnen und Bewohner, Personal und Besucher des Heimes tragen in ihrem Verhalten den Anforderungen an einen ruhigen, geordneten und zweckmässigen Betrieb Rechnung. Sie bemühen sich, jede vermeidbare Störung des Betriebsablaufes zum Wohle der Anderen zu unterlassen.

## Zusammenleben

In einer Heimgemeinschaft ist es erforderlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz leben. Wer in unserem Heim wohnt, hat Anspruch auf seine Privatsphäre. Bewohnerinnen, Bewohner und die Mitarbeitenden bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Wir bitten alle, unnötigen Lärm zu vermeiden sowie den Radio- und Fernsehapparat auf Zimmerlautstärke einzustellen. Dort wo unterschiedliche Bedürfnisse von Bewohnenden in Doppelzimmern dies erforderlich machen, gilt als verbindliche Nachtruhe 22:00 Uhr. Wir bitten alle, die Anordnungen der Heimleitung und des Pflegepersonals zu berücksichtigen.

## Zimmerreinigung und Unterhalt

In den psychosozialen Wohnbereichen gehen wir davon aus, dass unsere Bewohnerinnen und Bewohner ihre Zimmer nach Möglichkeit selbstständig in Ordnung halten wollen. Eine mindestens 14-tägliche, gründliche Reinigung ist im Preis inbegriffen. Wir bitten unsere Bewohnerinnen und Bewohner um einen sorgfältigen Umgang mit dem Zimmer und den Einrichtungen. Renovationen auf Grund unsachgemässen Gebrauch oder Beschädigungen müssen wir verrechnen.

## Allgemeine Räume und Garten

Die allgemeinen Aufenthaltsräume und der Garten stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern der offenen Abteilungen zur freien Verfügung.

## Öffnungs- und Schliesszeiten

Unser Heim ist ein offenes Haus. Aus Sicherheitsgründen ist es jedoch in der Nacht geschlossen. Bei Abwesenheiten bitten wir um genaue Angaben über die Dauer der Abwesenheit, damit wir uns keine unnötigen Sorgen machen.

Es kann den Bewohnenden ein Zimmerschlüssel abgegeben werden, der zugleich auch als Hausschlüssel dient. Da das Heim über eine Schliessanlage verfügt, muss bei Verlust des Zimmerschlüssels eine Taxe erhoben werden. Schlüsselverluste sind sofort der Heimleitung zu melden.

Besucherinnen und Besucher sind bei uns jederzeit herzlich willkommen. Wenn ein Zimmer von zwei Personen bewohnt wird, bitten wir die Besucher um die notwendige Rücksichtnahme gegenüber der Mitbewohnerin oder des Mitbewohners.



Hier bin ich daheim.

# rosengarten

## Abwesenheiten

Abwesenheiten von Bewohnerinnen und Bewohnern über Nacht oder ganze Tage bedürfen der Zustimmung der Stationsleitung. Will sich eine Bewohnerin oder ein Bewohner entgegen Weisung der Leitung entfernen, muss dies auf Verlangen unterschriftlich bestätigt werden.

## Lingerie

Damit die persönliche Wäsche in unserer Lingerie gewaschen werden kann, ist diese gut sichtbar mit dem Namen und Vornamen zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung der Kleidungsstücke ist in der Eintrittspauschale enthalten. Der Wäscheservice des Hauses übernimmt das Waschen und Bügeln der Textilien, jedoch ohne chemische Reinigung. Für weitere Informationen steht die Logistik gerne zur Verfügung. Das Heim stellt die Frotté- und Bettwäsche zur Verfügung. Die Anschaffung von Kleidern und persönlicher Wäsche ist Sache der Bewohnerinnen und Bewohner.

## Restaurantbetrieb

Das öffentliche Kaffee ist täglich geöffnet und bietet eine Auswahl an Speisen und Getränken. Konsumationen können direkt bezahlt oder durch das Heim verrechnet werden.

## Coiffure und Pedicure / Podologie, chemische Reinigung

Nach Terminvereinbarung stellen im Haus eine Coiffeuse, eine Fusspflegerin und eine Podologin den Bewohnerinnen und Bewohnern ihre Dienste zur Verfügung. Dienstleistungen der Coiffeuse, der Fusspflege, der Podologin oder der chemischen Reinigung können direkt im Haus bezahlt oder durch das Haus verrechnet werden.

## Haustiere

Das Halten von Kleintieren (z.B. Meerschweinchen, Zwerghasen, Fische, Hunden, Katzen) ist nur nach Absprache und nach Genehmigung der Heimleitung erlaubt.

## Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich nur an speziell vorgesehenen Orten erlaubt.

## Sicherheit

Die Hygienevorschriften und Sicherheitsanweisungen des Hauses sind zum Schutz der Menschen zwingend einzuhalten. Das Abbrennen von Kerzen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.

Zusätzlich sind folgende sicherheitsrelevante Punkte im psychosozialen Bereich zu beachten: Es ist allen Bewohnerinnen und Bewohnern untersagt, jegliche Art von Waffen, gefährliche Gegenstände oder Drogen aller Art im Zimmer aufzubewahren oder auf sich zu tragen.



Hier bin ich daheim.

# rosengarten

## Anschluss privater Geräte

Private Geräte wie Fernseher, Radios, Heizöfen, Rechauds, Luftbefeuchter, Kühlschränke, Kocher, Kaffeemaschinen, Toaster und dergleichen dürfen nur mit Bewilligung der Heimleitung an das Netz angeschlossen werden.

## Telekommunikation

Das Heim bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern gegen Entgelt an:

- § Anschluss eines Festnetz-Telefons
- § Anschluss von Radio- und Fernsehgeräten
- § Internetanschluss

## Ruhezeiten

Nachts ab 22.00 Uhr und über Mittag sind Ruhezeiten gemäss den Anforderungen der Stationen einzuhalten. Fernseh-, PC- und Radiogeräte sind in den Zimmern und in den Aufenthaltsräumen so zu benutzen, dass niemand gestört wird.

## Bibliothek

In unmittelbarer Nähe vom Rosengarten befindet sich die Gemeindebibliothek.

## Parkieren

Der Rosengarten verfügt über eine begrenzte Anzahl an Parkplätzen. Diese stehen für Gäste und Mitarbeitende zur Verfügung. Nach Absprache ist eine Dauervermietung für Fahrzeuge von Bewohnerinnen und Bewohnern möglich. Für Parkschäden wird jede Haftung abgelehnt.

## Bargeld, Wertgegenstände

Es ist von Vorteil, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner über etwas Bargeld für persönliche Auslagen verfügt. Auf Wunsch können aber alle zusätzlichen Leistungen des Heimes, wie z.B. Cafeteriabezüge oder Coiffure, mit der Heimrechnung verrechnet werden.

Grössere Geldbeträge und Wertsachen sollten aber nach Möglichkeit bei den Angehörigen belassen oder auf einer Bank deponiert werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass wir keine Haftung für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände oder persönliche Effekten übernehmen. Für persönliches Eigentum unserer Bewohnerinnen und Bewohner besteht seitens des Heimes keine Versicherung.

Für Bargeld führt das Pflegeheim auf Wunsch persönliche Aufbewahrungs- respektive Taschengeldkonti. Die Einlagen werden nicht verzinst. Bezüge können während den Bürozeiten erfolgen.

## Trinkgelder

Den Angestellten ist es untersagt, Geschenke oder Gelder anzunehmen. Es wird jedoch für grössere Spenden ein Personalkonto in der Buchhaltung geführt. Spenden und Legate zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner oder der Institution werden der Patientenstiftung der Familie di Gallo zugeführt.



Hier bin ich daheim.

# rosengarten

## Ökologie

Wir legen grossen Wert auf Ökologie, weshalb wir auch von unseren Bewohnerinnen und Bewohnern erwarten, dass sie sparsam mit Strom, Heizung und Wasser umgehen und den Abfall korrekt entsorgen.

## Bewilligungspflichtige Tätigkeiten

Folgende Tätigkeiten müssen von der Heimleitung bewilligt werden: Veranstaltungen jeder Art, gewerbliche Tätigkeiten auf dem Heimareal, Werbung und das Anbringen von Anschlägen, Sammlungen, Erhebungen und Rundfragen, Verteilen von Flugblättern, Deponieren von Waren und Gütern, Fotografieren und Filmen (ausser für persönliche Zwecke), Aufnahmen und Ermittlungen für Presse, Radio und Fernsehen.

## Widerhandlungen

Die Heimleitung kann bei Widerhandlungen gegen die Hausordnung Verweise und Verwarnungen aussprechen und nicht bewilligte Aushänge und Warendeponien auf Kosten der Verursachenden beseitigen lassen.

## Aufsichtsorgan

Der Vertreter des Bezirksrat Hinwil ist als Aufsichtsorgan im Auftrag der Gesundheitsdirektion Zürich für die Aufsicht zuständig und macht regelmässig Kontrollen. Das Heim erstellt jährlich einen Bericht über alle wesentlichen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen.

